

INTERVIEW

Wettbewerb soll verbessert werden



In der Vergangenheit kam es in der Schweiz immer wieder zu negativen Schlagzeilen bei der beruflichen Vorsorge, z.B. Unterdeckung, Senkung des Umwandlungssatzes oder «Rentenklaue». Wie präsentiert sich die Situation in Liechtenstein heute?

Mario Gassner: Im Unterschied zur Schweiz verliefen die politischen Diskussionen über aktuelle Probleme der beruflichen Vorsorge in Liechtenstein relativ gemässigt. Dies hat auch damit zu tun, dass die berufliche Vorsorge in der Schweiz sehr reguliert und damit zu einem grossen Teil verpolitisiert ist. Hinzu kommt, dass dabei vor allem die Lebensversicherer an den Pranger gestellt worden sind, währenddem die Pensionskassen selbst eigentlich stets einen guten Ruf genossen bzw. immer noch genießen. Unterdeckungen bei Pensionskassen gab es selbstverständlich auch in Liechtenstein, wobei sich die Situation bei den betroffenen Pensionskassen inzwischen wieder normalisiert hat bzw. die Unterdeckungen behoben werden konnten. Die Senkung des Umwandlungssatzes auf den 1. Januar 2004 bei rund einem Viertel aller Pensionskassen hat auch in Liechtenstein zu heftigen Diskussionen geführt. Das sogenannte «Winterthur-Modell», welches mangels gesetzlicher Vorschriften hierzulande nicht nur – wie in der Schweiz – in der überobligatorischen, sondern auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge eingeführt wurde, hat denn auch zu politischen Vorstössen geführt.

Waren diese negativen Schlagzeilen Auslöser für die bevorstehende Gesetzesrevision oder gab es andere Gründe?

Die heutige Gesetzgebung über die betriebliche Personalvorsorge ist übersichtlich, einfach zu administrieren und hat sich weitgehend bewährt. Dennoch ist nach über 15-jährigem Bestehen des Gesetzes und insbesondere aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen eine Revision notwendig. Nach dem Rückzug einiger schweizerischer Lebensversicherer aus dem Kollektivgeschäft und der damit verbundenen Auflösung ihrer Sammelstiftungen spielt der Markt auf der Angebotsseite zu wenig. Generell hat sich auch gezeigt, dass die berufliche Vorsorge zu wenig transparent ist; insbesondere sind die Informationspflichten sowie die Vorschriften über die Rechnungslegung und die paritätische Verwaltung mangelhaft. Im Weiteren bestehen Hindernisse bei der Auflösung von Anschlussverträgen. Diese Gründe haben die Regierung dazu bewogen, eine Gesetzesrevision bis Ende Februar 2005 in die Vernehmlassung zu geben.

Wird sich die Situation auf dem liechtensteinischen Pensionskassenmarkt aufgrund der Gesetzesrevision verändern?

Sollten die vorstehend erwähnten Änderungen eingeführt werden, dann sollte der Markt spielen und die Arbeitgeber sollten die für ihre Versicherten geeignetste Vorsorgelösung abschliessen können. Auch sollte die Sicherheit des Systems der 2. Säule gestärkt werden, was im Interesse der Versicherten und der Sozialpolitik ist.

Was bedeuten die neuen gesetzlichen Vorschriften für Organe von Pensionskassen wie Stiftungsräte oder Vorsorgekommissionsmitglieder?

Die Verantwortung für die Organe der Pensionskassen, insbesondere für die Stiftungsräte, wird zunehmen. Sie werden sich die notwendigen Fachkenntnisse aneignen und sich intensiver mit Fragen der beruflichen Vorsorge befassen müssen. Gleichzeitig sollte die berufliche Vorsorge für sie aber transparenter und damit auch nachvollziehbarer werden.

Finanz Perspektiven

Neue Fachtagungsreihe der LLB AG und der Fachhochschule

VADUZ – Das Institut Finanzdienstleistungen an der Fachhochschule Liechtenstein und die Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) lancieren die Fachtagungsreihe «Finanz Perspektiven».

Die beiden Institute führen in Kooperation zweimal jährlich ein eintägiges Seminar mit einem aktuellen Thema aus dem Bereich Finanzen durch. Renommierte Experten aus Bildung, Wirtschaft und Politik vermitteln darin ihr Fachwissen und neue Denkansätze.

Im Fokus dieser Veranstaltungen stehen die Referate der Fachexperten, aber auch dem Gedankenaustausch unter den Teilnehmern und Experten wird entsprechend Rechnung getragen.

1. Fachtagung «Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein»

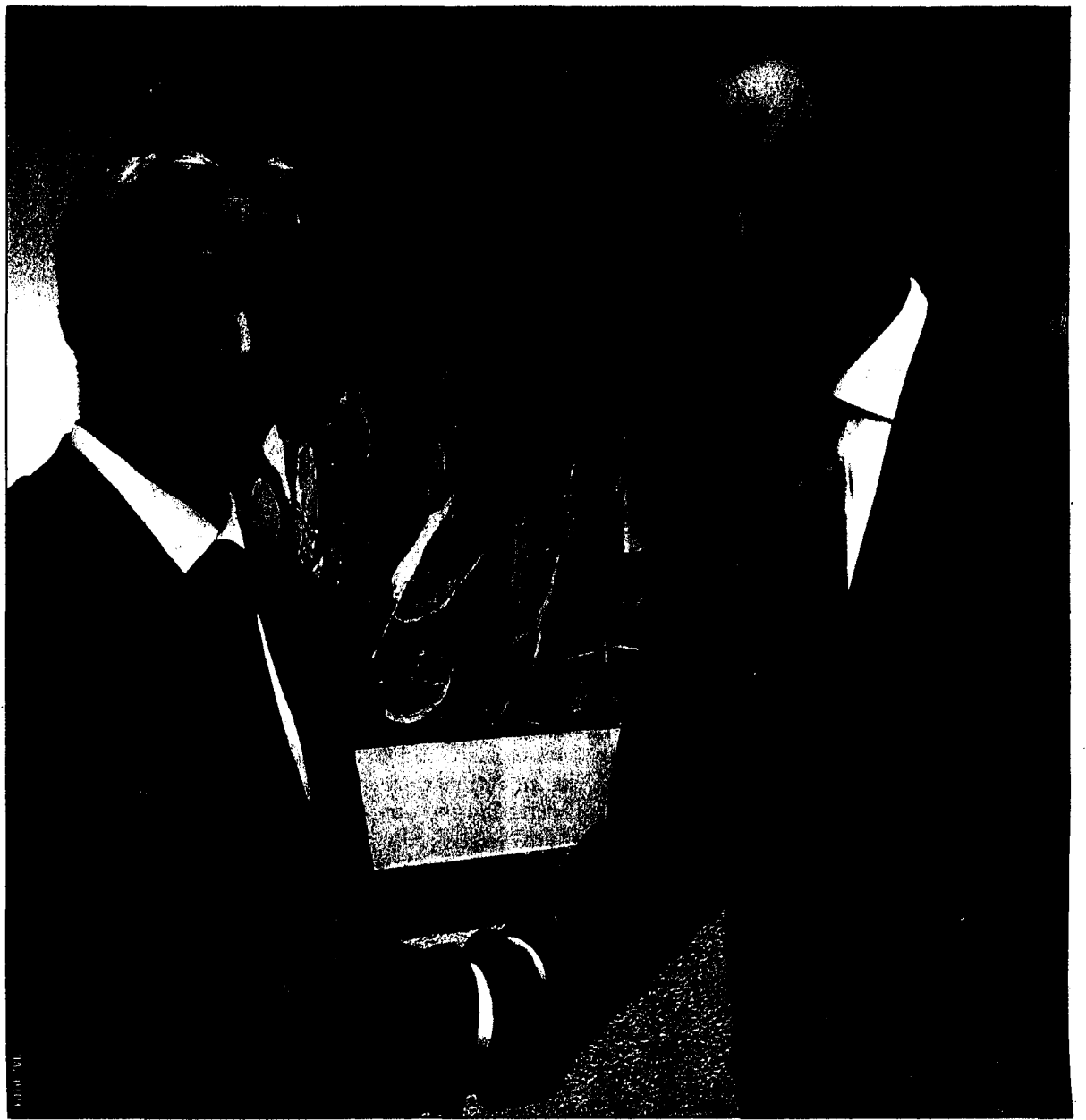
Die erste Fachtagung befasst sich aus aktuellem Anlass mit der Betrieblichen Personalvorsorge im Fürstentum Liechtenstein. Die Diskussionen in der Schweiz und Liechtenstein zur langfristigen Sicherung unserer Altersvorsorge wurden in den letzten zwei, drei Jahren sehr kontrovers geführt. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass diese Themen auch in unseren Nachbarstaaten, in Deutschland und Österreich, hohe Wellen geworfen haben.

Diese Diskussionen zeigen vor allem zwei Problembereiche auf: einerseits steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an und andererseits überaltert die Bevölkerung auf Grund der tiefen Geburtenzahlen immer stärker.

Beide Trends haben einen grossen Einfluss auf die Finanzierung der Altersvorsorge in der 1. und 2. Säule wie wir sie in der Schweiz und Liechtenstein kennen.

Auf Grund des Kapitalumlageverfahrens trifft die Veränderung in der Altersstruktur vor allem die staatliche Vorsorge. Aber auch in der 2. Säule, der betrieblichen Vorsorge, stellen sich vor dem Hintergrund einer laufend steigenden Lebenserwartung zunehmend Probleme bei der langfristigen Sicherstellung der Renten. Erschwerend kam ab dem Jahr 2000 die schwierige Börsenlage hinzu, welche den Pensionskassen zum Teil grosse Verluste bescherte. Durch die breit geführte Diskussion verstärkte sich das Interesse der Arbeitnehmer an der eigenen Pensionskasse; eine breite Bevölkerungsschicht wurde auf die Themen der Altersvorsorge sensibilisiert. Mit der zum Teil reiserischen Berichterstattung in den Medien (Stichwort «Rentenklaue») wurde aber auch viel Unsicherheit geschaffen. Vor diesem Hintergrund stieg der Druck auf die Verantwortlichen der Pensionskassen kontinuierlich an. Transparenz für alle Bereiche der beruflichen Vorsorge wurde zur umfassenden Forderung. Diese Forderung fand in der Schweiz ihren Weg über die 1. BVG-Revision in die entsprechenden Gesetze und Verordnungen.

Auch in Liechtenstein wird neuen Transparenzvorschriften in der Überarbeitung des Gesetzes zur Betrieblichen Personalvorsorge (BPVG) ein grosser Platz eingeräumt. Zudem werden die Anforderungen an die verantwortlichen Stellen von Pensionskassen, insbesondere an die Stiftungsräte, deutlich erhöht. All dies führt zu einer eigentlichen Professionalisierung der betrieblichen Vorsorge.



Klaus Nüscher, Rektor der Fachhochschule Liechtenstein (links) und Efried Hasler, Mitglied der Geschäftsleitung der LLB AG, freuen sich über die neue Kooperation.

Dies bedingt nicht zuletzt für die verantwortlichen Stiftungsräte ein breiteres Wissen sowie eine laufende

Weiterbildung. Mit der Fachtagung «Betriebliche Personalvorsorge im Fürstentum Liechtenstein»

soll diesen erhöhten Anforderungen entsprechend Rechnung getragen werden. (Anzeige)

ANZEIGE

FP Finanz Perspektiven

Betriebliche Personalvorsorge im Fürstentum Liechtenstein

Fachtagung
Donnerstag, 10. März 2005
Fachhochschule Liechtenstein

- > Welche Änderungen ergeben sich aus der Überarbeitung des Gesetzes zur Betrieblichen Personalvorsorge (BPVG)?
- > Welche Haftungsrisiken bestehen für Organe von Pensionskassen?
- > Sind Kapitalschutzstrategien für Pensionskassen sinnvoll?
- > Welche Konsequenzen hat eine neue Rechnungslegung für Pensionskassen im Fürstentum Liechtenstein?
- > Unter welchen Voraussetzungen macht ein Anschluss an eine Sammelstiftung Sinn?

Ausführliche Informationen und Online-Anmeldung unter www.finanzperspektiven.li

Eine Veranstaltung von



Fachhochschule Liechtenstein



LIECHTENSTEINISCHE
LANDESBANK
AKTIENGESELLSCHAFT